

Lehrplan für das Fach Insolvenz

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

Den Anwärter*innen sind die maßgeblichen Bestimmungen und Vorschriften zur Führung einer Insolvenzabteilung beim Amtsgericht zu erläutern. Auf die Urkundsbeamtentätigkeit ist einzugehen.

Insbesondere ist anhand praxisbezogener Fälle das Erlernte zu üben und zu vertiefen. Dabei soll die Anwendung des aktuellen IT-Programms im Mittelpunkt stehen.

Einführungslehrgang	Hauptlehrgang	Klausur	Wiederholungslehrgang
-	13	-	2

Groblernziel	1. Einführung in die Insolvenz		
		Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Richtlernziel	1.1 Grundlagenwissen		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen den Sinn und Zweck des Insolvenzverfahrens.	1	1,5 DSt.
	Sie kennen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.	1	
	Die Lernenden erläutern die sachliche, örtliche und funktionelle Zuständigkeit (Sonderzuständigkeit des Amtsgerichts Charlottenburg in Berlin).	2	
Richtlernziel	1.2 Insolvenzordnung		
Feinlernziel	Die Anwarter*innen kennen den Aufbau der Insolvenzordnung.	1	1,5 DSt.
	Die Lernenden erarbeiten die wichtigsten Begrifflichkeiten aus dem Gesetz:	3	
	Insolvenzgläubiger, § 38 InsO,		
	Insolvenzschuldner, § 11 InsO,		
	Massegläubiger, §§ 54 ff. InsO,		
	Insolvenzverwalter, § 56 Abs. 1 InsO,		
	Insolvenzmasse, § 35 InsO,		
	Gläubigerausschuss, §§ 67 Abs. 1, 69 InsO,		
	Gläubigerversammlung, § 74 InsO,		
	Verbraucherinsolvenzverfahren, § 304 ff. InsO,		
	Restschuldbefreiung.		
Groblernziel	2. Die Aktenführung		
Richtlernziel	Aktenbehandlung		
Feinlernziel	Die Anwarterinnen kennen die Aktenordnung.	1	0,5 DStd.

	Sie verstehen die verschiedenen Registerzeichen und Aktenbände.	2	2 DStd.
	Sie beherrschen die Aufbewahrungsfristen gem. Schriftgutbewahrungsverordnung.	2	
Groblernziel	3. Das Verbraucherinsolvenzverfahren		
Feinlernziel	Die Lernenden wissen wem es offen steht.	1	
	Die Anwarter*innen verstehen den Verfahrensablauf.	2	
Richtlernziel	3.1 Schuldenbereinigungsverfahren		
Feinlernziel	Sie kennen den Begriff des auergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens.	1	
	Die Anwarter*innen verstehen das auergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren.	2	
	Sie kennen den sogenannten Schuldenbereinigungsplan.	1	
	Sie wissen, dass bei Zustimmung der Glaubiger das Insolvenzverfahren entfallt.	1	
	Sie verstehen den Begriff des Nullplans.	2	
	Sie wissen, dass bei Nichtzustimmung der Glaubiger das Verfahren der Verbraucherinsolvenz eintritt.	1	
Richtlernziel	3.2 Das Eroffnungsverfahren		
Feinlernziel	Die Lernenden erfassen, dass es sich um ein Antragsverfahren handelt.	2	
	Sie wissen um die offentliche Bekanntmachung und Zustellung.	1	
	Die Lernenden erlautern die vorlufigen Sicherungsmanahmen, § 21 InsO.	2	
	Sie wissen um die Beendigungen in diesem Stand des Verfahrens.	1	
	Die Anwarter*innen unterscheiden zwischen Insolvenz- und	3	

	Einzelzwangsvollstreckungsverfahren.		
Richtlernziel	3.3 Das eröffnete Verfahren		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen nennen die drei Eröffnungsgründe.	1	3,5 DStd.
	Die Anwärter*innen geben an, wer für den Eröffnungsbeschluss zuständig ist,	1	
	sie kennen den Inhalt, § 27 Abs. 2 InsO.	1	
	Sie benennen die Rechtsfolge(n) der Eröffnung des Verfahrens.	1	
	Sie erläutern die Wirkungen des eröffneten Verfahrens (Beispielhaft):		
	Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis,	2	
	Beschlagnahme und Pfändungspfandrecht besteht,	2	
	Entstehung des Vollstreckungsverbots für Insolvenzgläubiger.	2	
	Den Anwärter*innen sind die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners, § 97 InsO, bekannt.	2	
	Sie kennen die Begrifflichkeiten Berichts-, Prüfungstermin, Schlusstermin.	2	
	Die Anwärter*innen wissen, dass eine Protokollierung erforderlich ist.	1	
	Sie wissen, wann diese Termine grundsätzlich stattfinden.	1	
	Die Anwärter*innen verstehen die Bedeutung des besonderen Prüfungstermins.	2	
	Die Verzeichnisse nach §§ 151 ff. InsO sind den Anwärter*innen bekannt.	1	
	Der Bericht nach § 156 InsO ist den Lernenden bekannt.	1	
	Sie wissen, was diese Dokumente aussagen und was sie damit machen müssen (Niederlegen in der	3	

	Geschäftsstelle, Vorlage zum Berichtstermin).		
Groblernziel	4. Das Regelinsolvenzverfahren über juristische Personen		
Richtlernziel	4.1 Gesellschaftsrechtliche Kenntnisse		1 DStd.
Feinlernziel	Die Anwarter*innen besitzen grobe handelsrechtliche Kenntnisse bzgl. der Gesellschaftsformen.	1	
	Sie wissen uber welche Gesellschaftsformen das Insolvenzverfahren eroffnet werden kann.	1	
	Sie kennen die verschiedenen Wege des Verfahrens.	1	
	Sie wissen, unter welchen Umstanden eine Verbraucherinsolvenz zulassig ist.	1	
Richtlernziel	4.2 Die Insolvenztabelle		2 DStd.
Feinlernziel	Die Lernenden erkennen, dass die Insolvenztabelle Titeleigenschaft besitzt.	2	
	Sie kennen den Inhalt der Tabelle.	1	
	Sie kennen den Aufbau der Tabelle.	1	
	Die Anwarter*innen erklaren die Zustandigkeit der Erteilung des vollstreckbaren Tabellenauszugs mit Klausel, § 725 ZPO,	2	
	und wissen, wie mit ihnen umzugehen ist (Expedition, Zugang, Fristen).	1	
	Sie verstehen die Wirkung des eroffneten Verfahrens.	2	
	Die Lernenden wissen, dass die Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung erst nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens moglich ist.	1	
	Den Anwarter*innen sind die vorsatzlich begangene unerlaubte Handlung mit den besonderen Belehrungs- und Mitteilungspflichten bekannt.	2	

Groblernziel	5. Beendigung des Verfahrens		1 DStd.
Richtlernziel	5.1 Aufhebung des Verfahrens		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen kennen die Begrifflichkeiten: Schlusstermin und Schlussverteilung.	1	
	Die Anwärter*innen kennen den Sinn des Verteilungsverzeichnisses.	2	
	(Ablauf, Schlussbericht, Genehmigung, Schlussverteilung)	2	
	Die Lernenden wissen, dass die Schlussrechnung durch den Verwalter eingereicht wird (auch mit Zwangsmitteln).	2	
	Sie kennen weitere Beendigungsarten des Verfahrens:		
	§§ 200, 207, 211 Inso, Tod des Schuldners.	1	
Richtlernziel	5.2 Restschuldbefreiung		1 DStd.
Feinlernziel	Sie beschreiben, dass dies nur natürliche Personen betrifft.	2	
	Die Anwärter*innen wissen um die Ankündigung der Erteilung.	1	
	Sie wissen um die Anhörung.	1	
	Die Lernenden nennen die Zuständigkeit bei Versagung.	1	
	Die Anwärter*innen verstehen, dass sie für Negativbescheinigungen selbstständig zuständig sind.	2	
	Sie sind in der Lage Statistiken zu führen.	2	
	Die Anwärter*innen wissen, dass ein jährlicher Bericht des Treuhänders erfolgt,	1	
	und gegebenenfalls jährliche Ausschüttungen erfolgen.	1	
	Ihnen ist bekannt, dass Vergütungsvorschüsse erfolgen.	2	

Richtlernziel	5.3 Kosten		0,5 DStd.
Feinlernziel	Die Anwärter*innen verstehen die Kostenbehandlungen:		
	Massekosten, Verfahrenskosten.	2	
	Rang der Forderungen, sowie Rang der Verteilungen.	2	